

## **Ausschreibung - Nicht offenes Verfahren**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE VERGABEREGELN</b>	<b>0</b>
1.1	Auftraggeber	0
1.2	Vergebende Stelle	0
1.3	Form von Rückfragen	0
1.4	Gegenstand der Ausschreibung	0
1.5	Ort der Ausführung	0
1.6	Vergabenormen	0
1.7	Zulässigkeit von Subunternehmerleistungen	0
1.8	Bietergemeinschaften	0
1.9	Wechsel von Mitbieterern bzw Subunternehmern	0
1.10	Ausschreibungsunterlagen	0
1.11	Zulässigkeit von Teilangeboten und Teilvergabe	0
1.12	Zulässigkeit von Alternativangeboten	0
1.13	Teststellungen, Testläufe, Benchmarks	0
1.14	Bindungsfrist der Angebote	0
1.15	Vergütung für die Angebotsarbeiten	0
1.16	Angebotsfrist	0
1.17	Öffnung der Angebote	0
1.18	Ausscheiden von Angeboten	0
1.19	Zuschlagskriterien	0
1.20	Für die vertiefte Angebotsprüfung wesentliche Teile	0
1.21	Zuschlagsfrist	0
1.22	Einhaltung österreichischen Arbeits- und Sozialrechts	0
<b>2</b>	<b>FORM UND INHALT DER ANGEBOTE</b>	<b>0</b>
2.1	Sprache	0
2.2	Datenträger	0
2.3	Adressat, Anzahl Kopien	0
2.4	Abweichungen der Angebote vom Vordruck	0
2.5	Abweichungen bei Angebotsbedingungen	0
2.6	Vollständigkeit des Angebotes	0
<b>3</b>	<b>TECHNISCHE BEDINGUNGEN, FRAGENKATALOG</b>	<b>0</b>
3.1	Produktbezeichnungen	0
3.2	Informationsrecht der vergebenden Stelle	0
3.3	Darstellung der vergebenden Stelle	0
3.4	Allgemeine Darstellung der IST- und SOLL-Situation	0
3.5	Leistungsverzeichnis	0
3.6	Methodik der Projektabwicklung	0
3.7	Qualitätsanforderungen	0
3.8	Umweltgerechtheit der Leistung	0
3.9	Datenschutz und Datensicherheit	0
<b>4</b>	<b>ANGABENRASTER JE IT-KOMPONENTE</b>	<b>0</b>
<b>5</b>	<b>KOMMERZIELLE BEDINGUNGEN</b>	<b>0</b>
5.1	Deckungs- und Haftungsrücklaß	0
5.2	Preise	0
5.3	Auslaufmodelle und Modelländerungen	0
5.4	Eigentumsvorbehalt	0
5.5	Preisraster	0

5.6	Zusätzliche Angaben für Leasingangebote	0
5.7	Wartungs- und Betriebskosten	0
<b>6</b>	<b>VERTRAGSBEDINGUNGEN</b>	<b>0</b>
6.1	Allgemeines	0
6.2	Abweichungen von den AVB	0
<b>7</b>	<b>ANHANG</b>	<b>0</b>
7.1	Angebotsblatt	0
7.2	Eingangsverzeichnis	0
7.3	Mustertext Bankgarantie	0
7.4	Katalog möglicher Leistungen des Auftragnehmers	0
7.5	Qualitätsanforderungen für IT-Komponenten	0
7.6	Zusätzliche Qualitätsanforderungen für Software	0

## **1 ALLGEMEINE VERGABEREGELN**

### **1.1 Auftraggeber**

Auftraggeber dieser Ausschreibung ist  
die Republik Österreich / Land ..... / .....  
vertreten durch .....  
..... <Adresse>.

### **1.2 Vergebende Stelle**

Dieses Vergabeverfahren wird durch das Bundesministerium für ..<> / Amt der .....  
Landesregierung / ..... ..<Dienststelle>.. , ...<Adresse>.... , durchgeführt.

### **1.3 Form von Rückfragen**

Rückfragen sind grundsätzlich schriftlich zu formulieren und können per Telefax an folgende  
Nummer versandt werden: <Telefaxnummer>. Sie müssen in deutscher Sprache formuliert  
sein, mit den Worten „Anfrage zur Ausschreibung ....." gekennzeichnet sein und  
spätestens ..... < .....>.... Werkzeuge vor der Angebotseröffnung bei der vergebenden  
Stelle eingelangt sein. [Rückfragen können aber auch telefonisch bei der vergebenden  
Stelle, ...<Name>.... Telefon ...<Telefonnummer>... erfolgen.]

### **1.4 Gegenstand der Ausschreibung**

...<Kurzbezeichnung des Gegenstandes>.....

### **1.5 Ort der Ausführung**

...<Ort>...

### **1.6 Vergabenormen**

Die Vergabe erfolgt gemäß Bundesvergabegesetz, BGBl I Nr. 56/1997 idgF und den dazu  
ergangenen Verordnungen, bei Aufträgen unter den Schwellenwerten des  
Bundesvergabegesetzes gemäß ÖNORM A2050-1993.

[Vergaben gemäß § 12 Abs 1 Z 2 BVergG erfolgen analog zu den Bestimmungen der  
ÖNORM A 2050-1993 ohne Anwendung des offenen Verfahrens und ohne  
Veröffentlichungen.]

### **1.7 Zulässigkeit von Subunternehmerleistungen**

Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist <nicht >zulässig. Für Subunternehmer, die  
einen Teil der Leistung erbringen sollen, der ...<zB 10%>... des Gesamtwertes übersteigt,  
sind alle Nachweise wie für den Bieter zu erbringen, falls sie nicht schon bei der  
vergebenden Stelle aufliegen. Im Angebot ist anzugeben, welche Leistungen durch welche  
Subunternehmer erbracht werden sollen.

### **1.8 Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen im Deckblatt einen  
Verhandlungsbevollmächtigten nennen und erklären, im Falle eines Auftrages diesen in  
Form einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) durchzuführen. Die beabsichtigte Bildung einer  
Bietergemeinschaft ist bei sonstiger Mangelhaftigkeit des Angebots dem Auftraggeber

spätestens vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen.

### **1.9 Wechsel von Mitbietern bzw Subunternehmern**

Der Auftragnehmer wird sich ohne vorheriger Zustimmung des Auftraggebers keiner anderen als der im Angebot genannten Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw Subunternehmer zur Vertragserfüllung bedienen. Der Auftraggeber wird eine diesbezügliche Entscheidung binnen drei Wochen ab Erhalt des Antrages treffen.

### **1.10 Ausschreibungsunterlagen**

Die vorliegende Ausschreibung besteht aus folgenden Teilen:

.....

.....

### **1.11 Zulässigkeit von Teilangeboten und Teilvergabe**

Teilangebote sind hinsichtlich der Positionen ... <nicht> zulässig. Legt ein Anbieter ein Gesamtangebot, so gelten diese Positionen auch inTeilen angeboten, sofern der Anbieter nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

### **1.12 Zulässigkeit von Alternativangeboten**

Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig. Alternativangebote sind ausschließlich auf Firmenpapier und als separate Beilage dem Angebot beizulegen und auf jeder Seite mit dem Wort „Alternativangebot Nr <...>“ zu kennzeichnen.

### **1.13 Teststellungen, Testläufe, Benchmarks**

Falls die vergebende Stelle Teststellungen oder Testläufe verlangt, so sind zu deren Ausführung IT-Komponenten zur Verfügung zu stellen, die mit den angebotenen übereinstimmen oder vergleichbar sind. Sinngemäß das gleiche gilt für Software. Die Kosten für diese Testläufe einschließlich der Kosten für An- und Abtransport, Installation und De-Installation am Ort der Ausführung, sowie die Kosten für das Adaptieren der Programme für die zu testenden IT-Komponenten hat der Bieter zu tragen.

### **1.14 Bindungsfrist der Angebote**

Angebote müssen bis ...<drei / sechs>... Monate ab Ablauf der Angebotsfrist gültig sein.

### **1.15 Vergütung für die Angebotsarbeiten**

Das Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses samt den erforderlichen Vorarbeiten und Kalkulationen, die Erstellung etwaiger Alternativangebote sowie die Anfertigung sonstiger in diesen Bedingungen angeführten Beilagen und Nachweise werden nicht vergütet.

### **1.16 Angebotsfrist**

Angebote müssen bis spätestens ... <Datum, Uhrzeit> ...bei der vergebenden Stelle .... <Adresse, Zimmer> ..... eingelangt sein. Sie können per Post versandt werden oder zu den Amtsstunden an Arbeitstagen zwischen ...<... und ...>... Uhr persönlich abgegeben werden. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

### **1.17 Öffnung der Angebote**

**[Achtung: Dieser Punkt ist nur beim nicht offenen Verfahren nicht aber in einem Verhandlungsverfahren notwendig und zulässig!]**

Die Öffnung der Angebote erfolgt am <Datum> um <Uhrzeit> Uhr in ...<Adresse, Zimmer>.... An ihr kann je ein ausgewiesener Vertreter jedes Bieters bzw jeder Bietergemeinschaft teilnehmen.

### **1.18 Ausscheiden von Angeboten**

Angebote von unzulässigen Bietern im Sinne des § 16 BVergG, mangelhafte Angebote iSd § 48 und § 52 BVergG werden ausgeschieden.

### **1.19 Zuschlagskriterien**

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot gemäß folgenden Kriterien erteilt: ..... <zB Erfüllung der technischen Kriterien, Cost of Ownership für fünf Jahre, Kundendienst, Lieferfrist> ....

### **1.20 Für die vertiefte Angebotsprüfung wesentliche Teile**

Für die vertiefte Angebotsprüfung wesentliche Teile sind die Antworten im kommerziellen und technischen Teil des Angebotes sowie die Referenzprüfung und ein allfälliges Ergebnis der Teststellung.

### **1.21 Zuschlagsfrist**

Der Zuschlag wird idR innerhalb von drei Monaten ab Ablauf der Angebotsfrist erteilt. Erfordert die Prüfung der Angebote inklusive der Evaluation etwaiger Teststellungen einen erhöhten Aufwand oder treten andere zwingende Gründe ein, so wird der Zuschlag innerhalb von sechs Monaten erteilt.

### **1.22 Einhaltung österreichischen Arbeits- und Sozialrechts**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Subunternehmer, Arbeiten in Österreich unter Berücksichtigung österreichischen Arbeits- und Sozialrechts durchzuführen, und zur Einhaltung der sich aus den Übereinkommen Nr. 94, 95 und 98 der internationalen Arbeitsorganisation (BGBl 1952/20) ergebenden Vorschriften. Die Vorschriften des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts können bei der örtlich zuständigen Arbeiterkammer bzw. Wirtschaftskammer eingesehen werden.

## **2 FORM UND INHALT DER ANGEBOTE**

### **2.1 Sprache**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen. Technische Beilagen können auch in englischer Sprache vorgelegt werden. Bescheinigungen amtlicher Stellen sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Produktspezifische Worte, die von der allgemein üblichen Fachterminologie des

Anwendungsbereiches der IT-Komponenten abweichen, sind in einer Beilage zu erläutern.

<

## **2.2 Datenträger**

Das Angebot ist zusätzlich auf Datenträger durch Ausfüllen der von der ausschreibenden Stelle vorgegebenen Tabellen im vorgegebenen Datenträgerformat einzureichen. Abweichungen der auf Datenträger gelieferten Unterlage vom „ORIGINAL“ gelten als Mangel im Sinne von § 48 Abs 2 BVergG bzw ÖNORM A 2050-1993, Punkt 4.3.5.2.

>

## **2.3 Adressat, Anzahl Kopien**

Das Angebot ist in ...<..facher> ... Ausfertigung rechtsgültig gezeichnet und gebunden an die vergebende Stelle in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung und Geschäftszahl der Ausschreibung und der Anmerkung „Bitte nicht öffnen“ zu adressieren und zu übersenden oder zu überbringen.

Ein Exemplar ist als „ORIGINAL“ zu kennzeichnen. Weitere Ausfertigungen sind gesondert zu verpacken und als „KOPIE“ zu kennzeichnen. Abweichungen der „KOPIE“ vom „ORIGINAL“ gelten als Mangel im Sinne § 48 Abs 2 BVergG bzw ÖNORM A 2050-1993, Punkt 4.3.5.2.

Außerdem hat der Bieter jede einzelne Seite des Angebots (z.B. rechts unten) so zu kennzeichnen (Firmenlogo, Stempel etc.), daß daraus eindeutig ersichtlich ist, von wem das Angebot stammt.

Das Angebotsblatt (Anhang) ist als erste Seite des Angebots zu legen.

## **2.4 Abweichungen der Angebote vom Vordruck**

Das Angebot ist durch Ausfüllen der Vordrucke der vergebenden Stelle in kopierfähiger, farbbeständiger Block- oder Maschinschrift ohne Korrekturen zu erstellen. Falls bei einem Punkt zu wenig Platz vorhanden ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden. Unvollständige und Angebote, die vom Raster abweichen, werden ausgeschieden. Korrigierte Angebote werden gemäß ÖNORM A 2050-1993 Punkt 3.2.4 behandelt.

## **2.5 Abweichungen bei Angebotsbedingungen**

Abweichungen vom Teil 1 „Allgemeine Vergaberegeln“, Teil 2 „Form und Inhalt des Angebotes“, Teil 5 „Kommerzielle Bedingungen“ und Teil 6 „Vertragsbedingungen (AVB)“ sind nicht zulässig und machen das Angebot mangelhaft. In den übrigen Teilen sind Muß-, Soll- und Kann-Bedingungen gekennzeichnet. Eine Abweichung bei Muß-Bedingungen ist nicht zulässig und führt zur Ausscheidung des Angebotes. Abweichungen bei anderen Bedingungen sind spezifisch bei jedem Punkt anzuführen. Allgemeine Referenzen etwa auf Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Muster genügen dazu nicht und werden im Fall eines Auftrages nicht Vertragsbestandteil.

Soll-Bedingungen sind jene Bedingungen, die zur Bewertung des Angebotes herangezogen werden. Die Erfüllung oder Nichterfüllung von Kann-Bedingungen wird für die Reihung von im übrigen gleich bewerteten Angeboten herangezogen.

**2.6 Vollständigkeit des Angebotes**

Angebote (Gesamt- oder Teilangebote) sind unter dem Gesichtspunkt der vollständigen Funktionsfähigkeit der angebotenen Leistung zu erstellen. Es dürfen daher im Angebot keinerlei Teile, Komponenten oder Nebenleistungen fehlen, soweit sie für die Betriebsfähigkeit des IT-Systems erforderlich sind, auch wenn diese in der Ausschreibung nicht ausdrücklich erwähnt wurden.

Fehlende Teile der Leistung sind kostenlos nachzuliefern und - falls Wartung des IT-Systems ausgeschrieben und beauftragt wird - für fünf Jahre ab Abnahme des IT-Systems kostenlos zu warten. Im Falle der Vergabe von Teilleistungen verpflichten sich die Bieter bzw. Auftragnehmer ihre Leistungen so auszuführen, daß gegebenenfalls eine reibungslose und funktionsfähige Anbindung der einzelnen Teilleistungen aneinander erfolgen kann.



### 3 TECHNISCHE BEDINGUNGEN, FRAGENKATALOG

#### 3.1 **Produktbezeichnungen**

Falls in dieser Ausschreibung aus Gründen der Verständlichkeit in technischen Spezifikationen Produktbezeichnungen, geschützte Marken oder Bezeichnungen von Industriestandards verwendet werden, sind auch Lieferungen und Leistungen gleichwertiger Art, die zu den genannten Produkten voll kompatibel sind, ausschreibungskonform.

#### 3.2 **Informationsrecht der vergebenden Stelle**

Während der Überprüfung von Angeboten hat die vergebende Stelle das Recht, in die detaillierte technische Dokumentation des Bieters Einblick zu nehmen.

#### 3.3 **Darstellung der vergebenden Stelle**

#### 3.4 **Allgemeine Darstellung der IST- und SOLL-Situation**

#### 3.5 **Leistungsverzeichnis**

*Hier sollten die geforderten Leistungen des Bieters/Auftragnehmers detailliert dargestellt werden. Einen Hinweis dazu bietet der Anhang „Katalog möglicher Leistungen des Auftragnehmers“. Für alle Leistungen und Leistungsmerkmale sollte angemerkt werden, ob diese ein Muß-, ein Soll- oder ein Kann-Kriterium bei der Bewertung der Angebote bilden.*

<z.B.

Einmalige Leistungen

Planungs- und Beratungsleistungen

Zu liefernde IT-Komponenten

Umfang der Installationspflichten

Dokumentation <Ergänzungen über den Mindeststandard der AVB hinaus>

Schulung <Ergänzungen über den Mindeststandard der AVB hinaus>

Dauerleistungen

Wartung

Betrieb von Telekommunikationseinrichtungen

Leistungen bei Beendigung des Vertrages

<zB Hilfe bei Datenübernahme in Nachfolgesystem, Hilfestellung bei Beendigung eines Outsourcing-Vertrages>

>

#### 3.6 **Methodik der Projektabwicklung**

<zB das Projekt ist nach dem V-Modell 97 abzuwickeln>

#### 3.7 **Qualitätsanforderungen**

*Die Textpassagen zum Thema Qualitätsanforderungen im Anhang sind als Muster zu verstehen und je nach Ausschreibungsgegenstand zu überarbeiten. Hierbei ist darauf*

*Rücksicht zu nehmen, daß gemäß Vergaberecht EU-Normen zur Definition der Leistung heranzuziehen sind. Der „Fachausschuß für Standards und Normen“ der Koordinationskommission für Informationstechnik gibt einen diesbezüglichen Katalog heraus.*

### **3.8 Umweltgerechtigkeit der Leistung**

Der Bieter möge angeben, inwiefern die angebotenen Lieferungen und Leistungen umweltgerecht sind.

### **3.9 Datenschutz und Datensicherheit**

Der Bieter möge angeben, wie die angebotenen Lieferungen und Leistungen gegen unbefugte Nutzung und unbefugte Kenntnisnahme der Daten gesichert sind.

## 4 ANGABENRASTER JE IT-KOMPONENTE

Die folgende Tabelle ist für folgende IT-Komponenten auszufüllen. Dabei sind alle Felder auszufüllen, die nicht ausgefüllt sind.

### BEISPIEL

- *Hardware Arbeitsplatzsystem*
- *Drucker Arbeitsplatz, Drucker zentral*
- *Hardware Server*
- *Betriebssystem Arbeitsplatz, Betriebssystem Server*
- *Aktive Netzwerkkomponente*
- *Netzwerkmanagementsystem*
- *Workflow-Software*
- *Office-Software*
- *USV*

Allgemeine Bezeichnung der IT-Komponente	
Marke	
Ursprungsland	
Hersteller, bei Software auch Inhaber der Werknutzungsrechte für Europa	
Type, Version	
Datum der Erstauslieferung in Österreich	
In Österreich in wieviel Stück eingesetzt?	
Weltweit in wieviel Stück eingesetzt?	
Entspricht welchen Normen?	
Platzbedarf	
Stromversorgung (V,A)	
Weitere technische Daten soweit anwendbar (Prozessor(en), Bussystem, Taktrate, Cache in kB, RAM in MB, Festplatte in GB)	
Temperaturbereich	*)
Luftfeuchtigkeitsbereich	*)
MTBF in Betriebsstunden	*)
Maximale Ausfallszeit je Monat wegen Versionswechsel	*)
Mittlere Zeit zur Fehlerbehebung (MTTR) in Stunden ab Störungsmeldung unter Annahme eines 24 Stunden-Vollwartungsvertrages	*)
Verfügbarkeit	*)
Angaben zu MTBF, MTTR, V beruhen auf	*)
Angaben zu / Kosten von Verbrauchsmaterial	
Wartungsentgelt je Monat	
Anmerkungen zur Umweltgerechtigkeit	
Anmerkungen zur Datensicherheit	
Geplante Weiterentwicklung der IT-Komponente durch den Bieter/Hersteller	

\*) Diese Angaben sind nur für zentrale IT-Komponenten mit hohen Verfügbarkeitsanforderungen zu machen.

## **5 KOMMERZIELLE BEDINGUNGEN**

### **5.1 Deckungs- und Haftungsrücklaß**

<Von Teilrechnungen wird ein Deckungsrücklaß in der Höhe von sieben Prozent des Rechnungsbetrages einschließlich Umsatzsteuer als Sicherstellung gegen Überzahlung einbehalten. Dieser wird von der jeweiligen Rechnung (Abschlagsrechnung oder Zahlung nach Plan) abgesetzt, sofern nicht andere Mittel zur Sicherstellung bereitgestellt werden, und mit der Schlußrechnung abgerechnet.>

Von Schlußrechnungen und Teilschlußrechnungen wird ein Haftungsrücklaß in der Höhe von drei Prozent der Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer zurückbehalten, wenn dieser Betrag ATS 20.000,- übersteigt. Der Haftungsrücklaß wird vier Wochen nach Ende der Gewährleistungsfrist zurückerstattet, soweit er nicht bestimmungsgemäß in Anspruch genommen wurde.

Deckungs- und Haftungsrücklaß können auf Verlangen und auf Kosten des Auftragnehmers durch eine unwiderrufliche, unbedingte Bankgarantie eines zur Tätigkeit in Österreich zugelassenen Kreditinstitutes laut Muster in der Beilage zahlbar auf jederzeitiges Verlangen des Auftraggebers mit Laufzeit beim Deckungsrücklaß bis zwei Wochen nach geplantem Datum der Schlußrechnung, beim Haftungsrücklaß bis vier Wochen nach Ende der Gewährleistungsfrist ersetzt werden.

Als Deckungs- oder Haftungsrücklaß übergebenes Geld wird nicht verzinst.

### **5.2 Preise**

Preise sind exklusive Umsatzsteuer, inklusive Zoll und anderer Gebühren frei Aufstellungsort inklusive Installation und Abnahmetest in österreichischen Schilling anzugeben, soweit in der Ausschreibung nicht explizit auf Installation und Abnahmetest verzichtet wird. Die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Preise sind grundsätzlich in Einzelpositionen pro IT-Komponente (Hardware oder Software) entsprechend dem Raster der Ausschreibung aufzugliedern.

### **5.3 Auslaufmodelle und Modelländerungen**

Modelle, von denen zu erwarten ist oder bekannt ist, daß deren Produktion innerhalb von ...<sechs>... Monaten eingestellt wird, sind im Angebot als „Auslaufmodell“ zu kennzeichnen. Eine schuldhafte Nichteinhaltung dieser Pflicht berechtigt den Auftraggeber zum Vertragsrücktritt.

Modelländerungen zwischen Angebotslegung und Leistungserbringung sind dem Auftraggeber anzuzeigen.

### **5.4 Eigentumsvorbehalt**

Ein Eigentumsvorbehalt kann nicht akzeptiert werden.

**5.5 Preisraster**

Im folgenden Raster sind alle Felder auszufüllen, die nicht ausgefüllt oder grau hinterlegt sind.

*Beispiel*

Leistungspaket	Angebotspreis gesamt für die ausgeschriebene Stückzahl bzw Menge	Preis je zusätzlichem Stück bzw Mengeneinheit

**5.6 Zusätzliche Angaben für Leasingangebote**

Kaufpreisäquivalent, Zinssatz, Leasingfaktor, Restwert,....

**5.7 Wartungs- und Betriebskosten**

Der Bieter möge die Kosten für Wartung und Betrieb der angebotenen IT-Komponenten (Cost of Ownership, Lebenszykluskosten) auf ...<Anzahl>... Jahre detailliert angeben, wobei folgende Rahmenbedingungen und folgende Komponenten der Betriebskosten zu berücksichtigen sind:

Rahmenbedingungen

.....  
.....

Komponenten der Betriebskosten:

.....  
.....

## **6 VERTRAGSBEDINGUNGEN**

### **6.1 Allgemeines**

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Republik Österreich für ... <AVB/  
genaue Bezeichnung / Version>

### **6.2 Abweichungen von den AVB**

Vertragsbestimmungen in der Ausschreibung gehen den AVB vor

.....

## 7 Anhang

### 7.1 Angebotsblatt

**Angebot zum Vergabeverfahren ...<Bezeichnung>.... des ...<Dienststelle>... ..<Zahl>...**

Bieter/Mitbieter (Firma, Sitz und Anschrift, Firmenbuchnummer, UStID):

.....  
 .....  
 .....

Im Falle einer Bietergemeinschaft: Zum Vertreter der Bietergemeinschaft wird bevollmächtigt (Name und Zustelladresse):

.....  
 .....

Leistungsumfang	<input type="checkbox"/> Vollangebot <input type="checkbox"/> Teilangebot Bitte Zutreffendes ankreuzen!
Kosten der Leistung/der IT-Komponenten <Einmalkosten und laufende Entgelte über fünf Jahre ab Abnahme> exkl. USt.	
Leistungspaket 1	ATS .....
Leistungspaket 2	ATS .....
.....	ATS .....

Erklärungen an anderer Stelle, die Auswirkungen auf den Preis haben, werden bei der Bewertung des Angebotes nicht berücksichtigt.

Der/die unterzeichnete(n) Bieter erklärt/erklären hiemit, daß er/sie die Bestimmungen der Ausschreibung kennt/kennen und befugt ist/sind, die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und den von ihm/ihnen angegebenen Preisen zu erbringen, daß er/sie im Falle einer Bietergemeinschaft in Form einer Arbeitsgemeinschaft erbringen wird/werden und daß er/sie sich bis zum Ablauf von ...<drei / sechs>... Monaten ab Ablauf der Angebotsfrist an sein/ihr Angebot gebunden erachtet/erachten.

Er/sie verpflichtet/verpflichten sich außerdem, die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über sein/ihr Angebot vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Vorbehalte: .....  
 .....

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 rechtsgültige Unterfertigung des Bieters bzw

des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft



**7.2 Eingangsverzeichnis**

**Bundesministerium für X  
Abteilung Y**

**E i n g a n g s v e r z e i c h n i s**

<b>Zu GZ:</b>		
<b>Vergebende Stelle:</b>		
<b>Einreichungsschluß:</b>	<b>Datum: .....19..</b>	<b>Uhrzeit:</b>

**ACHTUNG!** Nur entgegennehmen, wenn Angebot/Teilnahmeantrag  
ordnungsgemäß verschlossen und beschriftet ist !!

**Folgende Angebote/Bewerbungen/Teilnahmeanträge sind in  
nachstehender Reihenfolge eingelangt:**

<b>Nr</b>	<b>Bieter/Bewerber</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Paraphe</b>

### **7.3 Mustertext Bankgarantie**

„Die Kreditunternehmung verpflichtet sich unwiderruflich, jeden im Rahmen der vereinbarten Haftung ihr genannten Betrag ohne jedwede Einwendung und ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses über erste Aufforderung binnen fünf (5) Arbeitstagen nach Einlangen der von der sicherstellungsnehmenden, vergebenden Stelle ....<Bezeichnung der Stelle>... ergehenden schriftlichen Aufforderung, auf welcher der Rundstempel aufgedruckt und die Nummer ihres Postscheckkontos vermerkt ist, der vergebenden Stelle unter Ausschluß jeder Barzahlung auf das angegebene Postscheckkonto zu überweisen.

Die Haftung gilt als rechtzeitig in Anspruch genommen, wenn die schriftliche Aufforderung spätestens bis zum ....<Datum>..., dem letzten Tag der Gültigkeit dieser Bankgarantie, bei der Kreditunternehmung eingelangt ist.“

## **7.4 Katalog möglicher Leistungen des Auftragnehmers**

### **Durchführung konzeptioneller Aufgaben**

Analyse und Dokumentation der projektrelevanten Geschäftsprozesse

Anforderungsanalyse bzw Lastenhefterstellung

Feinspezifikation bzw Pflichtenhefterstellung

Spezifikation der nötigen Stromversorgung, der Anforderungen an Rechnerräume, Hardware und Netzverbindungen

Detailplanung eines lokalen und/oder Weitverkehrsnetzes

Erstellung eines Sicherheitskonzeptes

Erstellung einer Ausschreibungsunterlage und Durchführung einer Ausschreibung

### **Leistungen bei Aufbau und Inbetriebnahme des Systems**

Lieferung der nötigen Komponenten für Stromversorgung (USV, Notstromgenerator) und Klimatisierung der Serverräume

Lieferung der passiven Netzkomponenten wie Kabel, Stecker und Verteilerschränke, die Verkabelung der Räume des Auftraggebers für den Anschluß der Arbeitsplatzsysteme an die Serversysteme

Lieferung (Transport, Aufstellung, Vernetzung und Inbetriebnahme) der aktiven Netzkomponenten für das lokale Netz

Lieferung (Transport, Aufstellung, Vernetzung und Inbetriebnahme) des Netzwerkmanagementsystems für <lokales und Weitverkehrsnetz>

Lieferung von aktiven Netzkomponenten des Weitverkehrsnetzes

Einbindung der Telefonnebenstellenanlagen des Auftraggebers

Schaltung von Übertragungswegen

Besorgung von Übertragungswegen

Lieferung der Serversysteme inklusive Betriebssystem zentraler Drucker, Scanner usw

Lieferung der Arbeitsplatzsysteme inklusive Betriebssystem, Drucker, Scanner usw

Lieferung der systemnahen Software wie Datenbanksystem, Softwareentwicklungssystem,...

Integration der vertragsgegenständlichen IT-Komponenten mit anderen Komponenten (des Auftraggebers, Drittsysteme, Schnittstellen)

Erstellung eines Softwareprototypen

Erstellung der Testdaten

Erstellung von Individualsoftware bzw die Anpassung der Standardsoftware an die Anforderungen des Auftraggebers

Installation der Anwendungssoftware <inklusive der Anpassungen>

Bereitstellung von Testzeit

Hinterlegung der Anwendungssoftware im Sourcecode

Konversion und Transfer der Daten vom bestehenden System des Auftraggebers auf das vertragsgegenständliche System

Unterstützung des Auftraggebers bei der Inbetriebnahme des Systems und Erfassung der Stammdaten

Mitwirkung am Abnahmetest

Erstellung und Lieferung der Dokumentation

Schulung

Management des Einführungsprojektes

Einräumung der notwendigen Rechte an den Auftraggeber

### **Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Systems**

Wartung der Stromversorgung, Klimaanlage, lokalen Netzkomponenten, Komponenten des Weitverkehrsnetzes, Arbeitsplatzsysteme inklusive Peripherie, Anwendungssoftware, Betrieb einer Hotline

Hardware- und Systemsoftwarewartung

Wartung systemnaher Software

Wartung der Anwendungssoftware

Wartung von Netzkomponenten

Wartung der Dokumentation

Problemreport

Lieferung von Verbrauchsmaterial

Bereitstellung eines Ausweichsystems

Bereitstellung von Systemunterstützung (Programmierung) und Datenerfassung

Betrieb der zentralen Anwendungen und Serversysteme

Betrieb des lokalen Netzes

Bereitstellung der nötigen Übertragungswege des Weitverkehrsnetzes

Netzwerkmanagement

Management des laufenden Betriebes

### **Dienstleistungen bei Beendigung der Vertragsverhältnisse**

Konversion der Daten aus dem vertragsgegenständlichen System in dessen Nachfolgesystem

Übernahme der Anwendungen in ein anderes Rechenzentrum

## 7.5 Qualitätsanforderungen für IT-Komponenten

Aus den folgenden Punkten bitte nur die notwendigen Punkte übernehmen, da diese nicht in jedem Fall passen oder sinnvoll sind! Viele Anforderungen sind schon durch die AVB abgedeckt (vgl zB AVB Projekt Punkte 1.3 ff).

Der Bieter möge im folgenden die passende Antwort einkreisen bzw bei elektronischer Bearbeitung des Textes den Text „ja/nein“ durch die richtige Antwort („ja“ oder „nein“) ersetzen.

Leistet der Auftragnehmer Gewähr,

- daß Betriebssysteme den POSIX-Normen entsprechen? ja/nein
- daß bei IT-gestützten Vorgängen bei gleichzeitig <.....> aktiven Benutzern in 95% aller Fälle Antwortzeiten unter drei Sekunden auftreten? ja/nein
- daß die IT-Komponenten so gestaltet sind, daß sie von Personen, die mit dem Umgang mit ähnlichen IT-Komponenten vertraut sind, nach einer Standardeinschulung bedient werden können? ja/nein
- daß das Arbeitsplatzsystem eine Geräuschbelastung unter 45 dB (A) erzeugt? ja/nein
- daß Bildschirmgeräte eine Bildwiederholfrequenz von mindestens 72 Hz non-interlaced besitzen? ja/nein
- daß auch die vorhandenen Personal Computer des Auftraggebers problemlos als Endgeräte verwendet werden können? ja/nein

## 7.6 **Zusätzliche Qualitätsanforderungen für Software**

Verpflichtet sich der Auftragnehmer, Software zu liefern,

- die nicht nur auf Funktionalität sondern auch auf Verhalten in Grenzfällen (Fehleingaben, Anzahl gleichzeitiger Transaktionen, Datenmengen) getestet wurde?  
ja/nein
- die zuverlässig die beschriebenen Funktionen erfüllen?  
ja/nein
- bei der alle Softwarekomponenten eine einheitliche graphische Benutzeroberfläche bieten?  
ja/nein
- bei der Dokumente am Bildschirm wie auf dem Papier dargestellt werden (WYSIWYG)?  
ja/nein
- die für jede Benutzeraktion eine kontextsensitive Hilfe anbietet?  
ja/nein
- die für jede Eingabe von Werten aus einem vordefinierten Wertebereich eine Liste der zulässigen Werte anzeigt?  
ja/nein
- bei der jede Benutzeraktion rückgängig gemacht werden kann (Undo-Funktion)?  
ja/nein
- zu deren Installation keine Änderungen am Code des Betriebssystem notwendig sind?  
ja/nein
- die robust gegen Bedienungs- und Hardwarefehler ist, also insbesondere in einem solchen Fall keinen Datenverlust zuläßt und im Fall eines Totalausfalls des Gesamtsystems beim Wiederanlauf von selbst dort aufsetzt, wo sie unterbrochen wurde?  
ja/nein
- bei der der Sourcecodes ausreichend erklärende Kommentare beinhaltet?  
ja/nein
- die vom Konzept einer relationalen Datenbank ausgeht, auf die mit der Sprache SQL zugegriffen wird?  
ja/nein
- die nicht vom Programmierer, sondern von anderen Mitarbeitern des Auftragnehmers vollständig getestet wurde?  
ja/nein
- bei der Änderungen und anwenderspezifische Anpassungen so durchgeführt werden, daß die Versionsfähigkeit nicht verloren geht?  
ja/nein
- die Transaktionen auf zentralen Datenbanken mit Beginn- und Endebefehl für das Datenbanksystem transparent macht?  
ja/nein
- die die logische Zusammengehörigkeit von Tabelleneinträgen durch explizite Aufnahme der foreign keys transparent macht?

- die die Übernahme von Daten in die vorhandenen PC-Systeme des Auftraggebers zwecks Auswertung mittels Tabellenkalkulation ermöglicht? ja/nein
  - die die Ausgabe von Texten in den von der EU-Kommission empfohlenen Standard ermöglicht? ja/nein
- und die Software nach diesen Kriterien zu warten? ja/nein
- ja/nein